

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/014/2019/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Photovoltaik-Freianlage - Ortsteil Bornow"					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	19.03.2019	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Haupt- und Finanzausschuss	09.04.2019	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	07.05.2019	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	07.03.2019	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt

a) die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung einer Photovoltaik-Freianlage auf dem in der Anlage dargestellten Grundstück im Ortsteil Bornow.
oder

b) grundsätzlich, dass auf landwirtschaftlich genutzten bzw. nutzbaren Flächen im Außenbereich keine Planungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen befürwortet werden. Einer Beanspruchung von landwirtschaftlichen Flächen für die v.g. Nutzung wird nicht zugestimmt.

Begründung:

Der Eigentümer des Grundstücks beabsichtigt die Errichtung einer Photovoltaik-Freianlage. Er hat die n-sol GmbH beauftragt, die Umsetzbarkeit dieses Vorhabens zu prüfen. Erste Vorinformationen hat der Vertreter dieser Firma, Herr Hönninger, bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 29.01.19 erörtert.

Die betroffene Fläche ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen und befindet sich im Außenbereich. Da das Vorhaben nicht aus dem

Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, ist eine entsprechende Änderung im Parallelverfahren durchzuführen.

Nach ersten Diskussionen war die Tendenz dahingehend, dass große Vorbehalte darin bestehen, dass für die Errichtung von Photovoltaikanlagen immer mehr Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung beansprucht werden. Sollte die Mehrheit der Stadtverordneten sich gegen diese Planungen aussprechen, wird hier ein Grundsatzbeschluss empfohlen. Damit kann die Verwaltung bereits bei ersten Anfragen eine klare Aussage zu diesen Vorhaben treffen.

Anlagenverzeichnis:

Bornow PV